

Ministerium der Justiz Einzelplan 05 HH 2022

A. Anmerkungen zum EP 05

Offensive für den Rechtsstaat

Für den funktionierenden demokratischen Rechtsstaat ist eine leistungsstarke Justiz essentiell. Für diese leistungsfähige Justiz bedarf es insbesondere eines nachhaltigen Personalmanagements.

Nicht nur müssen Stellen ausreichend besetzt und vorhanden sein, sondern die Mitbestimmungsrechte, Aus- und Weiterbildungen sowie die Gesundheit der Beschäftigten müssen gefördert werden.

1. Personalsoll des EP 05

Die Landesregierung baut in der Justiz im nächsten Jahr 95 zusätzliche Stellen auf. Damit hat die Justiz ein Personalsoll von 15.400 Stellen. Im Jahr 2000 waren es im Vergleich 15.967 Stellen, im Jahr 2010 15.648 Stellen.

<i>Blick in die Vergangenheit: Die Regierung hat zwischen 2010 und 2016 in der Justiz insgesamt über 650 Stellen abgebaut. Stellen ohne Leerstellen:</i>	<i>Aufgebaut wurde bislang von 2017 bis 2022:</i>
2016: 14232,5 -125	2017 +58,5 Stellen
2015: 14357,5 -344	2018 +137 Stellen
2014: 14701,5 -113,5 (davon ca. 80 Stellen Umressortierung Europa)	2019 +46 Stellen
2013: 14897,5 -85,5	2020 +279 Stellen
2012: 14983 +2	2021 +50 Stellen
2011: 14981 -81	2022 +95 Stellen
2010: 15062	

Um die Leistungsfähigkeit der Justiz zu gewährleisten muss ein nachhaltiges Personalmanagement eingeführt werden.

Der Personalbedarf muss ausreichend berechnet und die Stellenbesetzung gestärkt werden. Eine zukunftsfähige Personalplanung ist das Schlüsselwort, denn die aktuelle Situation ist mitnichten mit der von 2010 vergleichbar. Die Anforderungen an den Rechtsstaat im Allgemeinen und an die unterschiedlichen Bereiche der Justiz im Besonderen, sind deutlich angestiegen - durch neue Rechtsvorschriften, Verschiebung von Verantwortlichkeiten, Cyber-Straftaten rund um das Darknet und die immense Zusatzbelastung im Justizvollzug, die mit der Pandemie einhergeht. Infolgedessen steigt der Personalbedarf im Justizbereich an.

2. Allgemeine Bewilligungen: Nachhaltiges Personalmanagement des EP 05

Ein zunehmendes Problem stellt die Suche nach geeigneten Personal, der Wettbewerb um Bewerber*innen sowie die Abwanderung von Bediensteten dar. Um den Bereich der Justiz für Arbeitnehmer*innen und Bewerber*innen attraktiver zu gestalten, spielt das nachhaltige Personalmanagement eine entscheidende Rolle. Den Abwanderungen von Bediensteten sowie dem Wettbewerb um Bewerber*innen kann vorgebeugt werden. Im Zentrum steht dabei die Förderung von Mitarbeiter*innen sowohl durch Weiterbildungen, Entwicklungsmöglichkeiten und Talentförderungen, als auch im Bereich der psychischen und physischen Gesundheit. Dadurch kann einem Personalmangel entgegengewirkt sowie geringere Ausfallzeiten erwirkt werden.

Um dies zu erreichen spielt die Einführung eines Gesundheitsmanagements sowie Supervisions- und Mentoring-Programme eine essentielle Rolle.

B) Schwerpunktforderungen

Inhalt	Bezeichnung lt. Leistungsplan	2022 Leistungsplan Veränderung von/um/auf Beträge in 1.000 EUR	Begründung
SCHWERPUNKTSETZUNG Insgesamt Stellenmehrung von ca. 10% in allen Bereichen der hessischen Justiz zur Sicherung des Rechtsstaats verteilt auf	C. Personalsoll des Einzelplans 05		Die Leistungsfähigkeit der Justiz hängt von einem nachhaltigen Personalmanagement und somit einer zukunftsfähigen Personalplanung ab. Die Arbeitsbelastung in fast allen Bereichen der Hessischen Justiz ist in den vergangenen Jahren drastisch angestiegen. Der Personalabbau der vergangenen Jahre in Verbindung mit der erwarteten

sechs Jahre bis 2025 = 250 zusätzliche Stellen pro Jahr.			<p>Pensionierungswelle tut sein Übriges. Der ausgerufenen Leitsatz „die Verwirklichung des Rechtsstaats und die Schaffung von Rechtssicherheit“ sowie das Vertrauen der Bürger*innen in den Rechtsstaat stärken, ist unter diesen Voraussetzungen nicht umzusetzen.</p> <p>Um den bestehenden Trend abzuwenden, ist es unumgänglich die hessische Justiz mit ausreichendem Personal auszustatten.</p>
50 Stellen als zusätzliche Plätze für die Ausbildung von Rechtsreferendarinnen/Rechtsreferendaren (EP05)	Ministerium: Juristenausbildung	<p>57.987,4 +480,0 (angesetzt ist die Summe für ein halbes Jahr ab 1.7.2021) 58.467,4</p> <p>(im ganzen Jahr +960,0)</p>	<p>In den nächsten zehn Jahren werden rund 40 Prozent aller Richter*innen in Hessen in den Ruhestand gehen. Die Hessische Justiz ist deshalb in Zukunft dringend auf Nachwuchs angewiesen. Um diesen drohenden Engpass im Bereich der Richter*innen in Hessen mit Voraussicht und guter Planung zu begegnen, brauchen wir bereits heute eine deutliche Erhöhung der Plätze für Rechtsreferendare in Hessen. (Die Landesregierung hat diese in den vergangenen drei Jahren um ca., 140 Plätze reduziert) Wir fordern eine sukzessive Erhöhung um jeweils 50 Plätze in den nächsten 6 Jahren auf insgesamt 2100 Plätze für Rechtsreferendarinnen/Rechtsreferendare in 2026.</p>
25 Zusätzliche Richter*innen R1 (EP 05)	Ordentliche Gerichte: Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Landgerichte, Amtsgerichte	<p>500.710,6 +923,0 (angesetzt ist die Summe für ein halbes Jahr ab 1.7.2021) 501.633,6</p> <p>(im ganzen Jahr +1.846,0)</p>	<p>Für eine zu bewältigende Arbeitsbelastung. Um Verfahrensverzögerungen zu vermeiden, für einen in jeder Lage reibungslosen Ablauf von Verfahren bis zur Urteilsverkündung, für eine qualitativ hochwertige Ausbildung von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren.</p> <p>Für die Stärkung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat sowie der Verbeugung von Personalengpässen durch anstehende Pensionierungen.</p>
50 zusätzliche Stellen Rechtspfleger*innen A11 (EP 05)	Ordentliche Gerichte: Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Oberlandesgericht, Landgerichte, Amtsgerichte	<p>532.530,50 +1.424,0 (angesetzt ist die Summe für ein halbes Jahr ab 1.7.2021) 533.954,5</p>	<p>Im Bereich der Rechtspflege ist die Arbeitsbelastung besonders hoch. Die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Rechtspfleger*innen in Hessen liegt bei 140 Prozent. (Zahlen aus dem Ministerium) Ein weiterer Beweis dafür, dass in diesem Bereich jede Arbeitskraft unentbehrlich ist, dass in den vergangenen 10 Jahren im Bereich der Rechtspflege kein einziger Antrag auf Teilzeitbeschäftigung bewilligt</p>

		(im ganzen Jahr +2.849,0)	wurde. Um eine Belastungsquote von 100 % nach Pebbßy zu erreichen benötigen wir weitere Stellen. Der Bund Deutscher Rechtspfleger sieht hier aufgrund der Belastung durch enforcement trailer, aber vor allem durch die kommende Einführung der elektronischen Akte und der notwendigen vorbereitenden Arbeiten zur Datenmigration ins Datenbankgrundbruch gleichfalls die Notwendigkeit eines deutlichen Stellen-Aufschlags.
50 zusätzliche Anwärterstellen für Rechtspfleger*innen (EP 05)	Ordentliche Gerichte: Bereitstellung Rechtsprechungspotenzial Oberlandesgericht, Landgerichte, Amtsgerichte	532.530,5 +458,0 (angesetzt ist die Summe für ein halbes Jahr ab 1.7.2021) 532.988,5 (im ganzen Jahr +916,0)	Aufgrund des Mangels an Rechtspfleger*innen in allen Bereichen der Justiz und hauptsächlich an den Ordentlichen Gerichtsbarkeiten muss der Nachwuchs gefördert werden und mehr Anwärter ausgebildet werden. Damit es für die Stellenmehrung in der Justiz auch in Zukunft ausreichend qualifiziertes Personal gibt.
8 Zusätzliche Richter*innen R1 (EP 05)	Fachgerichte konsolidiert	+295,0 (angesetzt ist die Summe für ein halbes Jahr ab 1.7.2021) (im ganzen Jahr +590,0)	Für eine zu bewältigende Arbeitsbelastung. Um Verfahrensverzögerungen zu vermeiden, für einen in jeder Lage reibungslosen Ablauf von Verfahren bis zur Urteilsverkündung, für eine qualitativ hochwertige Ausbildung von Rechtreferendarinnen und Rechtsreferendaren. Für die Stärkung des Vertrauens der Bürger*innen in den Rechtsstaat sowie der Verbeugung von Personalengpässen durch anstehende Pensionierungen.
10 zusätzliche Stellen für Rechtspfleger*innen A11 (EP 05)	Fachgerichte konsolidiert	+285,0 (angesetzt ist die Summe für ein halbes Jahr ab 1.7.2021) (im ganzen Jahr +570,0)	Auch in der Fachgerichtsbarkeit besteht nach hiesiger Erkenntnislage eine Belastung von über 100 % (110,75 Prozent). Daher wurde auch der Bedarf in diesem Bereich auf Pebbßy 100 berechnet. Es bedarf hier einer Stellenanmeldung von insgesamt 102 Stellen (10 Stellen mehr) um dieses Ziel zu erreichen. Hier ist dem Rechtspflegerverband kein zusätzlicher Mehrbedarf konkret bekannt geworden. Jedoch ist zu beachten, dass auch hier die elektronische Akte eingeführt und der gehobene Dienst traditionell in der Einführung neuer Systeme stark

			eingebunden wird. Daher sollte auch hier eine leichte Aufwertung vorgenommen werden.
50 Stellen für Justizvollzugsbeamtinnen/-beamte A8 (EP 05)	Justizvollzug: Erwachsenenvollzug, Jugendvollzug	306.389,1 +1.061,0 (angesetzt ist die Summe für ein halbes Jahr ab 1.7.2021) 307.450,1 (im ganzen Jahr +2.123,0)	Die enorme physische und psychische Arbeitsbelastung in den hessischen Justizvollzugs-Anstalten wird regelmäßig durch den Personalmangel verschärft. Seit Ausbruch der Pandemie hat sich die Situation sowohl für Mitarbeiter als auch für die Gefangenen dramatisch verschärft. Die Sicherheit der Bediensteten kann häufig nicht vollumfänglich gewährleistet werden. Dies führt nicht selten dazu, dass Einige den Vollzugsdienst verlassen. Darüber hinaus stellt das Änderungsgesetz zum hessischen Justizvollzugsgesetz Bedienstete und Anstaltsleitungen vor weitere neue Herausforderungen, die ohne eine deutliche Verbesserung der Personalsituation kaum umzusetzen ist.
40 Anwärterstellen für Obersekretärinnen/Obersekretäre (mittlerer Dienst) (EP 05)	Justizvollzug: Erwachsenenvollzug, Jugendvollzug	306.389,1 +378,0 (angesetzt ist die Summe für ein halbes Jahr ab 1.7.2021) 307.828,1 (im ganzen Jahr 756,0)	Für den Vollzugsdienst sind lediglich 165 Anwärterstellen gesetzt. Jedoch sind über die zwei Jahrgänge der Anwärterlaufbahn insgesamt 200 Anwärter*innen vorhanden. Aufgrund der fehlenden Anwärterstellen werden in der Praxis Anwärter*innen auf Planstellen platziert, wodurch diese wiederum die Planstellen blockieren, die i.d.R. für Tarifbeschäftigte und Beamt*innen vorgesehen sind. Infolgedessen wird die Nachwuchsplanung und die volle Stellenbesetzung in den JVA's gefährdet. Daher ist ein Stellen-Aufschlag notwendig.
3 Stellen für Lehrkräfte, Dienstleistungszentrum für den hessischen Justizvollzug (H. B. Wagnitz-Seminar) (EP 05)	Ministerium: Justizvollzug	5.902,8 +96,0 (angesetzt ist die Summe für ein halbes Jahr ab 1.7.2021) 5.998,8 (im ganzen Jahr 192,0)	Dem Dienstleistungszentrum Justizvollzug – H.B. Wagnitz-Seminar – stehen aktuell nur 2 hauptamtliche Lehrkräfte zur Verfügung. Der weitere Unterricht wird durch nebenamtliche Lehrkräfte abgedeckt. In der Praxis kommt es vermehrt zu Unterrichtsausfällen, wodurch eine gute berufliche Qualifizierung der Vollzugsbediensteten gefährdet wird. Weitere hauptamtliche Lehrkräfte können diese Problematik beheben und eine gute Ausbildung sicherstellen.

Nachhaltiges Personalmanagement (EP 05)			Für den funktionierenden demokratischen Rechtsstaat ist eine leistungsstarke Justiz essentiell. Für diese leistungsfähige Justiz bedarf es eines nachhaltigen Personalmanagements.
Ausbau des Gesundheitsmanagements (EP 05)	Allgemeine Bewilligungen: Neu: Nachhaltiges Personalmanagement	+350,0 (im ganzen Jahr 700,0)	Die Etablierung eines systematischen Gesundheitsmanagements muss in der hessischen Justiz ganzheitlich Unterstützung finden. Dabei müssen in den unterschiedlichen Dienststellen die Strukturen gefördert werden, um präventiv und kurativ auf die Gesundheit, das Wohlbefinden sowie die Leistungsfähigkeit der Bediensteten einzuwirken. Im Zentrum stehen Coaching Angebote, Gesundheits- und Sportkurse, Beratungen, Schulungen zu Gesundheitsthemen, eine gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung, Kriseninterventionen sowie die Unterstützung bei psychosozialen Themen.
Etablierung eines Supervisions-Programms für die hessische Justiz	Allgemeine Bewilligungen: Neu: Nachhaltiges Personalmanagement	+135,0 (im ganzen Jahr 270,0)	Für die Bediensteten der hessischen Justiz entstehen durch prägende Verfahrensabläufe, Gerichtsentscheidungen und Ermittlungen konstant hohe Arbeitsbelastungen und Erwartungshaltungen. Supervisionsangebote setzen hier an und können zu einer persönlichen Entlastung beitragen. Die Bediensteten der hessischen Justiz erhalten dadurch die Möglichkeit ihre Arbeit und ihr Handeln zu reflektieren, was wiederum zu einer Qualitätsverbesserung beitragen kann.
Etablierung eines Mentoring-Programms für Richter*innen	Allgemeine Bewilligungen: Neu: Nachhaltiges Personalmanagement	+1.190,0 (im ganzen Jahr 2.380,0)	Für neu eingestellte Richter*innen soll in der hessischen Justiz in den unterschiedlichen Gerichtsbarkeiten die Möglichkeit zur Mentor*innen-Betreuung geschaffen werden. Die Mentor*innen stärken die Mentees nicht nur auf fachlicher, sondern auch auf persönlicher und sozialer Ebene. Das Mentoring birgt Vorteile sowohl für Mentees als auch für Mentor*innen, welche ihre Kommunikationsmethoden und Führungsqualitäten ausbauen können. Dadurch etabliert sich eine Kultur des Austauschs innerhalb der Gerichte, womit das Arbeitsklima und die Arbeitsqualität der Gerichte gefördert werden. Um den Aufgaben des Mentorings ganzheitlich nachkommen zu können bedürfen die Mentor*innen

			einer Entlastung der Arbeitskraft, die zunächst durch eine Mehrvergütung und zukünftig durch eine Freistellung des Arbeitskraftanteils veranschlagt wird.
Digitalisierungsoffensive			In der hessischen Justiz muss ab 2022 der Rechtsverkehr elektronisch erfolgen und bis zum Jahr 2026 die elektronische Aktenführung umgesetzt worden sein. Jedoch ist es bisher fraglich, ob diese Verpflichtungen eingehalten werden können. Die Hessische Justiz muss schnellstmöglich in den Umstieg auf elektronische geführte Akten und den elektronischen Datenverkehr investieren und diesen intensiv fördern.
Ausbau der IT-Stelle der hessischen Justiz für die Umsetzung auf E-Justice (EP 05)	IT-Stelle der hessischen Justiz: Informations- und Kommunikationstechnik	111.424,1 +4.000,0 (angesetzt ist die Summe für ein halbes Jahr ab 1.7.2021) 115.424,1 (im ganzen Jahr +8.000,0)	Für die Entwicklung sowie dem dauerhaften Betrieb der digitalen erforderlichen Verfahren entsteht ein Mehrbedarf an Personalstellen. Um die Umstellung auf E-Justice zu vollziehen, muss die IT-Stelle der hessischen Justiz personell gestärkt werden. Damit in Zukunft der elektronische Rechtsverkehr zwischen Behörden und Staatsanwaltschaften sowie Gerichten funktionsfähig ausgestaltet ist, bedarf es neuer sicherer Techniken, in die investiert werden muss. Zudem werden Umstrukturierungen und Umgestaltungen von Arbeitsabläufen und Arbeitsplätzen erfolgen. Diese Umgestaltungen müssen nach ihren Pilotphasen ganzheitlich in Hessen umgesetzt werden, weshalb ein Ausbau der Ausgaben gefordert wird.
Gesamtausgaben		11.075,0	